

Eigentümerstrategie: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument dereteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in den entsprechenden Organen (Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Konkordatsbehörde, Schulrat) der IPH und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die IPH mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – zeigt die Erwartungen des Kantons auf und legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierung für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Bevölkerung, dem Landrat und den Organen der IPH. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p><u>Status</u></p> <p>Halten der Beteiligung gemäss Konkordatsvertrag (SGS 700.13).</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Stärkung durch nationale Zusammenarbeit: Aufgrund von gestiegenen Anforderungen an die Polizistinnen und Polizisten sowie einer intensiveren polizeilichen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus, bedarf es einer harmonisierten und vereinheitlichten Aus- und Weiterbildung. Die gemeinsame Polizeischule konzentriert das in den Korps vorhandene Wissen sowie die jahrelangen Erfahrungen und ermöglicht die Nutzung von Synergien.</p> <p>Die IPH ist ein regionales Ausbildungszentrum für die Polizei in der Schweiz gemäss dem bildungspolitischen Gesamtkonzept der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren aus dem Jahr 2003.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Es handelt sich um ein Konkordat mit einer Beteiligung von insgesamt elf Kantonen (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SZ, SO, UR, ZG).

Leitgrundsätze

- Die IPH (Schwerpunkt Theorie) stellt zusammen mit den Polizeikorps (Schwerpunkt Praxis) die komplette und professionelle Grundausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten aus den Konkordatskantonen sicher.
- Sie bietet für die beteiligten Polizeikorps eine bedarfsgerechte Weiterbildung an.
- Die Ausbildung wird mit modernen Lehrtechnologien praxisorientiert vermittelt.
- Die zukünftigen Polizistinnen und Polizisten werden zu kompetenten und selbstständigen "Generalisten" ausgebildet.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die IPH wird nach den Grundsätzen der Kunden-, Leistungs- und Wirkungsorientierung geführt, auf der Grundlage des Leistungsauftrages der Konkordatsbehörde.
---------------------------	---

-
- Wirtschaftliche Ziele**
- Sie verfügt über professionelle Ausbilderinnen und Ausbilder, über ein professionelles Management sowie über leistungsfähige und flexible Strukturen.
 - Sie richtet sich nach den Vorgaben des schweizerischen Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes.
 - Die IPH muss neben den jährlichen Beiträgen durch die Kantone (Pauschalabgeltung der Ausbildungskosten) selbsttragend sein und mit ihren Erträgen die Weiterbildung und Weiterentwicklung finanzieren sowie Kredite zurückzahlen können.
 - Für den Kanton Basel-Landschaft soll ein sehr gutes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen erreicht werden.

Governance

-
- Corporate Governance**
- Die Mandatierung der politischen als auch polizeilichen Vertreterinnen und Vertreter in den IPH-Organen ist im Konkordatsvertrag vorgegeben.
 - Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in den Organen der IPH tragen mit ihrem Engagement und mit ihrer Fachkompetenz dazu bei, dass die IPH ihre im Konkordatsvertrag definierten Ziele möglichst optimal erreichen kann.
 - Gemäss gültigem Konkordatsvertrag sind die Entschädigungen der Mitglieder der Organe, ausgenommen der Rekurskommission, Sache der entsendenden Konkordatsmitglieder. Die IPH richtet demnach keine Entschädigungen an die Organe aus.
- Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
- Der Regierungsrat erwartet, dass die Verwaltungskommission die Festlegung der Vergütung verantwortungsbewusst wahrnimmt.
 - Die Vergütungen sind in einer Richtlinie geregelt.
 - Die Gesamtvergütung ist im Geschäftsbericht auszuweisen.

Risikomanagement

Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

-
- Die IPH erstellt jährlich einen Geschäftsbericht, der im Internet jeweils veröffentlicht wird.
 - Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission erstellt jährlich zu Handen der kantonalen Parlamente eine Stellungnahme zum jährlichen Geschäftsbericht.
 - Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern erstellt zu Handen des Geschäftsberichts den Revisionsbericht.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Konkordat über die Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 ([SGS 700.13](#)); Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)); Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.